

Forschungsprojekt **1.3.301** (JFP 2013)

Modelle und Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen in ausgewählten Staaten – Gestaltungsprinzipien, Konstruktion, Umsetzung (MoVA)

Projektbeschreibung

Dr. Silvia Annen

Dr. Christiane Eberhardt

Dr. Agnes Dietzen

Katrin Gutschow

Isabelle Le Moullour

Christiane Köhlmann-Eckel

Isabelle Noack (Projektassistenz)

Karin Schwichtenberg (Projektassistenz)

Laufzeit I/13 bis II/15

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2418
E-Mail: annen@bibb.de

Telefon: 0228 / 107 – 1426
E-Mail: eberhardt@bibb.de
www.bibb.de

Bonn, Januar 2013

Inhaltsverzeichnis

1. „Das Wichtigste in Kürze“	2
2. Forschungsbegründende Angaben	3
Problemdarstellung und Begründung des Forschungsprojektes	3
Projektziele	7
Forschungsstand	8
Theoretische Basis	9
Forschungsfragen	10
Forschungsleitende Annahmen	12
Transfer	12
3. Konkretisierung des Vorgehens	13
Forschungsmethoden	13
Interne und externe Beratung	15
Dienstleistungen Dritter	15
4. Projekt- und Meilensteinplanung	16
5. Literatur:	18

1. „Das Wichtigste in Kürze“

Das Projekt MoVA zielt darauf ab, Strategien und Konzepte zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen zu identifizieren, die in ausgewählten europäischen und außereuropäischen Staaten zur Anwendung kommen. Im Kern wird versucht, eine Bestandsaufnahme und Systematisierung von entsprechenden Ansätzen in den Ländern vorzulegen, die ggf. als „Modelle guter Praxis“ in Deutschland Verwendung finden können. Seinen Begründungszusammenhang zieht MoVA aus den aktuellen Diskussionen um das neue Anerkennungsgesetz in Deutschland, mit dem hohe Erwartungen verbunden sind. Der Blick ins Ausland soll zeigen, welchen Stellenwert dort die Anerkennung beruflicher Abschlüsse im Hinblick auf ökonomische, politische und/oder gesellschaftliche Zielvorgaben einnimmt und wie entsprechende Modelle konzipiert und institutionell eingebunden sind. Neben diesem auf der Ebene der Bildungssysteme angesiedelten Monitoringansatz bilden die zur Anwendung kommenden Verfahren – und damit die Betrachtung der konkreten Umsetzungsebene – einen weiteren Schwerpunkt des Projektes. Untersucht werden die Kriterien der Beurteilung, Verbreitung und de-facto-Nutzung der Verfahren sowie der potenzielle Nutzen aus Sicht unterschiedlicher Akteure. In der aktuellen Projektplanungsphase wird davon ausgegangen, dass die in Dänemark, Norwegen, Australien und Kanada praktizierten Modelle und Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen aufschlussreiche Erkenntnisse für die in Deutschland geführte Diskussion liefern könnten. Die Länderauswahl wird in der ersten Projektphase („Screening“ über bestehende Regelungen in mindestens je vier europäischen und außereuropäischen Ländern) überprüft und konkretisiert.

2. Forschungsbegründende Angaben

Problemdarstellung und Begründung des Forschungsprojektes

Die Diskussion um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ist europaweit nicht neu. Ansätze, sie gesetzlich bilateral und/oder multilateral zu regeln, reichen bis in die 50er Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Rückblickend kann festgestellt werden, dass das Thema „Anerkennung von Berufsqualifikationen“ immer eng mit der europäischen Politikagenda verflochten war und weit über eine bildungspolitische Dimension hinausreichte: Mit der Anerkennung von Berufsqualifikationen sollte Freizügigkeit abgesichert, die Herstellung des europäischen Binnenmarktes unterstützt, der Qualifikationswettbewerb vorangetrieben und der europäische Arbeitsmarkt insgesamt dynamisiert werden (SELLIN 2002).

„Meilensteine“ auf dem Weg sind eine Reihe von Richtlinien seit den 60er Jahren, die schließlich in die Anerkennungsrichtlinie 2005/36/EG mündeten. Diese Richtlinie gilt nur für reglementierte Berufe. „Reglementiert“ ist ein Beruf dann, wenn der Berufszugang und die Berufsausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten an den Nachweis einer bestimmten Qualifikation gebunden sind. Ob ein Beruf reglementiert ist, liegt in der Entscheidung des aufnehmenden Staates, der diese Entscheidung eigenständig trifft: „Hat ein Mitgliedstaat/Vertragsstaat einen Beruf reglementiert, so existiert auch eine staatliche Stelle, die für die Anerkennung der ausländischen Qualifikation für den Zugang zu diesem Beruf und seiner Ausübung zuständig ist. Ist der Beruf dort dagegen nicht reglementiert, so ist eine staatliche Anerkennung weder erforderlich noch auch möglich. Die Anerkennung liegt dann faktisch bei dem Arbeitgeber.“ (BECKER-DITTRICH 2009, S. 5).

Für die nicht durch die Richtlinien abgedeckten (d.h. nicht-reglementierten) Berufsabschlüsse wurde mit der Ratsentscheidung über die „Entsprechungen von beruflichen Befähigungsnachweisen zwischen den Mitgliedsstaaten“ (1985) ein Informationssystem für Arbeitgeber und Arbeitnehmer über 209 Berufe geschaffen. Es wurde eingestellt, nachdem eine Evaluation die mangelnde Inanspruchnahme durch die beiden o.g. Zielgruppen aufgezeigt hatte (vgl. HANF 2004). Die Anerkennung von akademischen Abschlüssen zu beruflichen Zwecken wurde mit dem im Rahmen des Bologna-Prozesses 1997 verabschiedeten „Lissabonner Anerkennungsübereinkommen“ vorangetrieben. Anerkennung wird hier definiert als „*eine von einer zuständigen Stelle erteilte förmliche Bestätigung des Wertes einer ausländischen Bildungsqualifikation für den Zugang zu Bildungs- und/oder zur Erwerbstätigkeit*“ (LISSABONNER ANERKENNUNGSÜBEREINKOMMEN, Abschnitt 1, Artikel 1).

In Deutschland ist die gängige Anerkennungspraxis vom Status, von der Art des Berufes (d.h. reglementiert oder nicht), der Staatsangehörigkeit und vom Wohnsitz abhängig:

- (1) Die Anerkennung von Hochschulabschlüssen findet auf der Grundlage der Lissabonner Anerkennungskonvention statt.
- (2) Für die Berufsabschlüsse von EU-Bürgerinnen und -Bürgern gelten die Prüfkriterien und -verfahren der Anerkennungsrichtlinie 2005/36/EG – soweit die Berufe in den Aufnahmeländern reguliert sind. In Deutschland sind die reglementierten Berufe in Gesetzen des Bundes (z.B. Heilberufe) und der Länder (z.B. Sozialberufe) verankert (vgl. ENGLMANN 2009b). Möglich ist eine Teilanerkennung, die – nach absolviert Eignungsprüfung oder Anpassungsmaßnahme – zur vollen Anerkennung und damit

zur Formalisierung der ausländischen Qualifikation führt (ENGLMANN 2009a). Für die Umsetzung der Anerkennungsverfahren im reglementierten Bereich sind die Bundesländer zuständig, die z.T. eigene rechtliche und verwaltungspraktische Verfahren zu grunde legen (ENGLMANN 2009).

- (3) Während Spätaussiedler aufgrund der Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) das Recht haben, ihren Berufsabschluss im Hinblick auf eine Gleichstellung mit einem deutschen Beruf überprüfen zu lassen, war bis zur Einführung des Anerkennungsgesetzes Drittstaatenangehörigen jegliche Form von Anerkennung verwehrt.

Die beschriebenen defizitären Regelungen führen dazu, dass viele Personen ihre beruflichen Qualifikationen und Abschlüsse nicht verwerten können. Das Fehlen von einheitlichen Umsetzungsstandards und von Bewertungsverfahren und -maßstäben wurde auch von Politik und Wirtschaft als Hemmschwelle bei der Integration qualifizierter Arbeitskräfte in den heimischen Arbeitsmarkt identifiziert. In Deutschland erhielt die Forderung nach Verfahren und Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen vor dem Hintergrund von demografischem Wandel und prognostiziertem Fachkräftemangel eine neue Dynamik. Sie fand einen ersten Ausdruck in dreizehn „Eckpunkten zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen“, die im Dezember 2009 einvernehmlich von der Bundesregierung verabschiedet wurden (vgl. BUNDESREGIERUNG 2009) und mündete in das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (kurz „Anerkennungsgesetz“), das im April 2012 in Kraft getreten ist. Zielgruppen des Gesetzes sind Inländer mit im Ausland erworbenen Qualifikationen und Ausländer mit Zuwanderungsabsicht nach Deutschland.

Das Gesetz ist als „umfassendes Gesetz“ (LAMBERTZ 2011) konzipiert - es begründet einen allgemeinen Anspruch auf ein Verfahren (nicht jedoch auf Anerkennung), bei dem die im Ausland erworbene Qualifikation im Hinblick auf einen deutschen Beruf überprüft wird; die Überprüfung soll nach einheitlichen Verfahren und Bewertungskriterien erfolgen, unabhängig von Nationalität und Berufsgruppe der Nachfragenden. Ausländische Berufsabschlüsse sollen dann anerkannt werden, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf vorliegen (BQFG, Art. 1, §4, Abs. 2). Nach Auffassung des DIHK wird bei der Umsetzung des Gesetzes „kein Neuland“ (LAMBERTZ 2011) betreten, da man sich an den wesentlichen Regelungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) und an den Verfahren der EU-Anerkennungsrichtlinie orientieren will. Kernstück beider Dokumente ist die Feststellung der (funktionalen, formalen, materiellen) Entsprechung einer beruflichen Qualifikation im Hinblick auf einen deutschen Referenzberuf, d.h. einer nachgewiesenen Gleichwertigkeit. Geprüft wird, „ob der Antragsteller aufgrund der im Ausland durchlaufenen Ausbildung und Prüfung in der Lage ist, den Anforderungen zu genügen, die nach deutschem Recht an die Ausübung des jeweiligen Berufes gestellt werden“ (vgl. MAIER/RUPPRECHT 2011, S. 203).

International betrachtet betritt Deutschland mit seinem Gesetz kein Neuland, da es eine Reihe von Ländern gibt, in denen die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen bereits geregelt ist. In allen Fällen haben Anerkennungsverfahren den Zweck, vorliegende (berufliche) Kompetenzen und (im Ausland erworbene) Abschlüsse oder Zeugnisse

einer Einzelperson zu bestätigen und im Hinblick auf nationale Referenzberufe und -qualifikationen zu formalisieren. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen, wobei sich die Regelungen und Verfahren in wesentlichen Gestaltungsprinzipien unterscheiden. Diese Prinzipien lassen sich u.a. mit der Frage umreißen, ob die Verfahren/Regelungen auf den Nachweis einer (vollständigen) Entsprechung zum Referenzberuf ausgerichtet sind oder eine „prinzipielle Vergleichbarkeit“ bestätigen sollen. Im Weiteren werden exemplarisch zwei europäische und außereuropäische Länder und deren Bemühungen im Rahmen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Kompetenzen kurz vorgestellt. In der Vorphase des Forschungsprojektes (Screening) werden vier weitere Länder für die Analyse ausgewählt werden.

Die „prinzipielle Vergleichbarkeit“ von Qualifikationen steht im Mittelpunkt des „Lissabonner Anerkennungsübereinkommens“ und bildet das Herzstück des dänischen Anerkennungsgesetzes („Assessment of Foreign Qualifications etc. Act“ vom 13. April 2007). Mit der Durchführung von Anerkennungsverfahren ist als zentrale Behörde das Dänische Amt für Internationale Bildung (Styrelsen for International Uddannelse) beauftragt. Die dort getroffenen Entscheidungen sind rechtskräftig. Anerkennung erfolgt daher sowohl de-facto, als auch de-jure und öffnet Zugang zur Hochschule, zu Weiterqualifizierung und zur Arbeitslosenkasse (PEDERSEN 2010). Die dänischen Rechtsvorschriften nehmen eindeutigen Bezug auf die Lissabonner Anerkennungskonvention und die dazugehörigen kodifizierten Dokumente, in denen Anerkennung nicht aufgrund festgestellter Äquivalenz, sondern auf der Grundlage des Vergleichs von Lernergebnissen ausgesprochen wird. Nach Ansicht eines Vertreters des Dänischen Amtes für Internationale Bildung erleichtert diese Fokussierung auf Lernergebnisse die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen („auch wenn es vielleicht zahlreiche inhaltliche Unterschiede in den Bildungsangeboten geben mag“ (PEDERSEN 2010)) und gesteht zu, dass es unterschiedliche Wege zum Erreichen der gleichen Lernergebnisse gibt. Dänemark ist für dieses Forschungsprojekt aus verschiedenen Gründen interessant. Durch die Implementierung des nationalen Systems der Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Jahr 2000 (vgl. RIESEN/WERNER et al. 2010, S.69) verfügt das Land inzwischen über umfassende Erfahrungen auf diesem Gebiet. Darüber hinaus bietet die dänische Entscheidung zu einer lernergebnisorientierten Bewertung ausländischer Qualifikationen interessante methodische Anknüpfungspunkte für das derzeit in Deutschland in der Entwicklung befindliche System zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen.

Ähnlich wie in Dänemark steht die Orientierung an Lernergebnissen auch im Vordergrund der norwegischen Anerkennungspraxis. In beiden Ländern wird auf eine Definition des Begriffes „Lernergebnisse“ zurückgegriffen, die in der europäischen Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens zum lebenslangen Lernen formuliert wurde. Lernergebnisse werden dort verstanden als „Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2008). Bei der Überprüfung und dem Vergleich von Lernergebnissen tritt der institutionelle, nationale oder persönliche Kontext, in dem diese Lernergebnisse erworben wurden, in den Hintergrund. Das Verständnis, dass Lernergebnisse kontextunabhängig erworben werden, ist der Ausgangspunkt für die Gleichstellung von formellen, informellen und non-formalen Bildungswegen, wie das Beispiel Norwegen zeigt. Dort wurde bereits 1999 im Rahmen der norwegischen Strategie für lebenslanges Lernen mit einer sog. „Kompetenzreform“ begonnen, in deren Mittelpunkt der Aufbau eines nationalen Systems zur

Validierung und formalen Anerkennung des formalen, non-formalen und informellen Lernens stand. Die dem System zugrunde liegenden Methoden und Instrumente wurden in einer dreijährigen Pilotinitiative im formalen Bildungssystem, im privatwirtschaftlichen Bereich der Unternehmen sowie im so genannten dritten Sektor erprobt und bildeten eine wesentliche Grundlage für die Ausgestaltung eines neuen norwegischen Gesetzesrahmens (vgl. MOHN 2007). Dieser bezieht sich auf die individuellen Rechte zur Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen, die auf der Ebene der oberen Sekundarbildung und der Hochschulbildung erzielt wurden. Inzwischen sind in Norwegen umfassende Maßnahmen zum Aufbau eines Validierungssystems unternommen worden. Der gesetzliche Rahmen für die Validierung und Anerkennung von vorhandenen Kompetenzen ist in Norwegen mit den entsprechenden Gesetzen des Bildungssystems sowie mit den Rechten der Individuen verknüpft und macht im Ergebnis keinen Unterschied zwischen im Inland und im Ausland erworbenen Qualifikationen (ANNEN 2012). Für Zuwanderer nach Norwegen, die in einem nicht regulierten Beruf tätig werden möchten, ist daher vor allem das von den dortigen 19 Verwaltungsprovinzen angebotene Verfahren zur Anerkennung von formalem, non-formalem und informellem Lernen relevant. Die jeweiligen regionalen Zentren vergleichen die vom Zuwanderer nachgewiesenen Qualifikationen und Kompetenzen mit dem entsprechenden norwegischen Berufsprofil¹. Für regulierte Berufe muss sich der Zuwanderer an die für die jeweilige Branche zuständige Behörde² wenden. Es zeigt sich, dass Dänemark und Norwegen sich hinsichtlich der Orientierung an Lernergebnissen sehr ähnlich sind, gleichwohl die beiden Länder ihre Systeme konzeptionell und organisatorisch recht unterschiedlich ausgestaltet haben. Dagegen orientieren sich beispielsweise Kanada und Australien weniger an Lernergebnissen, sondern gehen viel stärker qualifikationsbezogen vor. Jedoch unterscheiden sich auch in diesen beiden Ländern - trotz dieser Gemeinsamkeit - die Konzeption und Organisation ihrer Ansätze deutlich voneinander.

Von Kanada ist bekannt, dass die Zuwanderung anhand eines Punktesystems gesteuert wird, auf dessen Grundlage Migrantinnen und Migranten nach ihrer Bildung, Arbeitserfahrungen und sprachlichen Kompetenzen ausgewählt werden. Gleichwohl der Staat hiermit sehr gezielt Einwanderung steuert, steht er nach SCHMIDTKE vor dem Problem, den Neuankömmlingen nur unzureichend berufliche Positionen zu öffnen, die ihrer Qualifikation entsprechen (vgl. SCHMIDTKE 2009). Ökonomen begründen diesen Missstand mit der Feststellung, dass auf dem kanadischen Arbeitsmarkt spezifische Standards und Qualifikationen gefordert seien, die in den aktuellen primären Entsendeländern nicht bereitgestellt würden. Der Eintritt in den Arbeitsmarkt soll daher, wie auch in Deutschland beabsichtigt, durch die Anerkennung von Bildungstiteln erleichtert werden. Für die einschlägigen Anerkennungsverfahren, den „credential assessments“, sind eine Vielzahl von Akteuren zuständig; der Prozess der Anerkennung wird als „sehr schwierig“ beschrieben (SCHMIDTKE 2009, S. 29). Interessant an dem Länderbeispiel Kanada ist, dass hier die Anerkennung von nicht reglementierten Berufen sehr stark in die Verantwortung der Arbeitgeber gelegt wird und in diesem Bereich, anders als auf reglementierte Berufe bezogen, weniger offizielle Stellen eingebunden sind. Kanada hatte in der Vergangenheit ähnlich wie Deutschland bei der Anerkennung

¹ Eine Liste der jeweiligen regionalen Zentren ist unter folgendem Link verfügbar: <http://www.vox.no/Livslang-laring/Realkompetanse/Disse-vurderer-realkompetanse/> (Stand: 22.10.2012).

² Eine Liste der Behörden gibt es unter folgendem Link: <http://www.nokut.no/en/INVIA-en/I-want-to-work/Regulated-professions-in-Norway/Recognition-authorities/> (Stand: 22.10.2012).

von ausländischen Qualifikationen erhebliche Probleme in Bezug auf die Transparenz und die Effizienz der Verfahren (vgl. RIESEN/WERNER et al. 2010, S.72ff). Hier sind die kanadischen Lösungsansätze von besonderem Interesse für das Projekt. Konkret ist für das Projekt MoVA beispielsweise relevant, dass der kanadische Staat gegenwärtig an einer einheitlichen Foreign Credentials Recognition Agency arbeitet, in der 13 Verwaltungsgerichtsbarkeiten, 15 Berufsverbände und über 400 mit der Bewertung von ausländischen Bildungstiteln befassten regulativen Institutionen in einem vereinfachten Verfahren zusammengeführt werden sollen (SCHMIDTKE 2009, S. 29). Die Erfahrungen, die hierbei gemacht werden, könnten auch für Deutschland von großem Interesse sein. Zudem bietet die starke Einbindung der Arbeitgeber bei der Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt einen interessanten Kontrast zu den beiden Länderbeispielen Dänemark und Norwegen.

In Australien, welches neben Kanada ebenfalls als großes Zuwanderungsland umfassende Erfahrungen mit der Bewertung ausländischer Qualifikationen hat, stellt sich die Situation dennoch in verschiedener Hinsicht anders dar. Interessant als Vergleichsland ist Australien zunächst, da es ebenso wie Deutschland föderal organisiert ist. Daher gibt es dort keine zentrale Behörde, die bundesstaatenübergreifend für die Bewertung ausländischer Abschlüsse zuständig ist. Anders als in Deutschland ist in Australien Zuwanderung stark reglementiert, so dass jeder Zuwanderungsbewerber seine Qualifikationen und Kompetenzen in Bezug auf die so genannte Skilled Occupation List nachweisen muss (vgl. RIESEN/WERNER et al. 2010, S.74f). Die starke Reglementierung und die ausgeprägte staatliche Organisation der Bewertung ausländischer Qualifikationen sind ein Charakteristikum des australischen Systems, das gegenüber der im Vergleich zur oben kurz geschilderten kanadischen Vorgehensweise Unterschiede hervorzu bringen verspricht. So spielen z.B. die Arbeitgeber im australischen Modell eine wichtige Rolle. Beispielhaft sind auch das Angebot von Überbrückungskursen sowie das so genannte Overseas Qualified Professionals Program (vgl. RIESEN/WERNER et al. 2010, S.74f). Derartige Maßnahmen sind wichtige Ansatzpunkte für die durch das Forschungsprojekt intendierte Flankierung der Implementierung des deutschen Anerkennungsgesetzes.

Projektziele

Die obigen Darstellungen zeigen, dass in diesen vier Ländern bereits umfassende Erfahrungen im Umgang mit der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Kompetenzen vorliegen. Das Projekt MoVA zielt darauf ab, Ergebnisse und Erfahrungen aus anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, in denen Modelle und gesetzliche Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen bereits entwickelt und in die Praxis implementiert wurden. Der Begriff „Qualifikation“ wird hierbei verstanden als „systematische Verbindung von erlernten Befähigungen und beruflichen Aufgaben“ (TEICHLER 1995, S. 501). In den Blick genommen werden zum einen Dänemark, das mit seinem dualisierten Berufsbildungssystem eine große Nähe zur deutschen Berufsbildung aufweist und das seit 2007 über ein nationales Anerkennungsgesetz, das „Assessment of Foreign Qualifications Act“ verfügt. Zum anderen sollen Staaten, die in den letzten Jahrzehnten explizit Fachkräfte aus Drittländern angeworben haben im Hinblick auf entsprechende Anerkennungsregelungen und -verfahren untersucht werden. Dies könnten beispielsweise Norwegen, Kanada oder Australien sein; die endgültige Länderauswahl erfolgt jedoch erst nach der Vorphase (Screening).

Im Rahmen des Forschungsprojektes sollen die den gewählten Modellen zugrundeliegenden Prinzipien, ihre Konstruktion und institutionelle Einbindung untersucht werden. Neben diesem auf der Ebene der Bildungssysteme angesiedelten Monitoringansatz bilden die zur Anwendung kommenden Verfahren – und damit die Betrachtung der konkreten Umsetzungsebene – einen weiteren Schwerpunkt des Projektes. Untersucht werden die Kriterien der Beurteilung, Verbreitung und de-facto-Nutzung der Verfahren sowie der potenzielle Nutzen aus Sicht unterschiedlicher Akteure.

Forschungsstand

In Deutschland liegen bereits einige Studien vor, die sich mit dem Thema ‚Anerkennung von Kompetenzen‘ beschäftigen: HOFER betrachtet verschiedene europäische Modelle der Kompetenzzertifizierung mit dem Ziel, hieraus Gestaltungsempfehlungen für ein deutsches Zertifizierungsverfahren abzuleiten, in dem insbesondere auch informell erworbene Kompetenzen berücksichtigt werden (vgl. HOFER 2004).

CLEMENT/LE MOUILLOUR/WALTER (2006) geben einen umfassenden Überblick über die zentralen Fragen der Standardisierung und Zertifizierung beruflicher Qualifikationen. Neben begrifflichen Klärungen gehen die Autoren auf konkrete berufsbildungspolitische Maßnahmen und deren mögliche Konsequenzen ein. Zudem stellen sie verschiedene Konzepte und Modelle der Standardisierung und Zertifizierung in ausgewählten europäischen Mitgliedstaaten vor und diskutieren diese. Europäische Verfahren stehen auch im Mittelpunkt der Arbeit von ANNEN (2012), die anhand einer kriteriengeleiteten Analyse eine Typologie der gängigen Modelle zur Anerkennung von Kompetenzen vorgelegt hat. Daneben stellt aus nationaler Perspektive der deutsche Länderbericht zur Anerkennung non-formalen und informellen Lernens, der im Rahmen der OECD-Aktivitäten erstellt wurde, einen Überblick über vorhandene Verfahren und Ansätze der Anerkennung bereit und erläutert ihre rechtlichen Grundlagen, Rahmenbedingungen, Zielstellungen sowie ihre Inanspruchnahme (vgl. BMBF 2008).

GELDERMANN/SEIDEL/SEVERING (2008) nehmen in ihrer Studie eine andere Perspektive ein und untersuchen neben den institutionellen Rahmenbedingungen einer Öffnung des formalen Systems die Interessen der beteiligten Akteure sowie die bisherige Nachfragesituation in Deutschland. Dabei betrachten sie neben den in Deutschland angewendeten Instrumenten und Anerkennungsmöglichkeiten auch Ansätze anderer europäischer Länder und bewerten diese. Im Rahmen einer Kurzexpertise prüfen DEHNBOSTEL/STAMM-RIEMER/SEIDEL (2010) die Möglichkeiten der Einbeziehung von auf informellem und non-formalem Wege erworbenen Qualifikationen in den DQR. Besonders interessant an dieser Untersuchung ist für das vorliegende Projekt, dass die Autoren in ihre sekundäranalytische Expertise alle Bildungsbereiche einbeziehen und dabei neben Deutschland auch weitere ausgewählte Länder berücksichtigen. GUTSCHOW et al. (2010) geben einen Überblick über die Ideen, Konzepte und Begriffe im Zusammenhang mit der Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens. Neben der Begriffsklärung werden in diesem Bericht die internationale und nationale Diskussion sowie entsprechende Empfehlungen und Verfahren dargestellt. Daneben werden Anregungen für die deutsche Diskussion und erste Impulse für weitere Entwicklungen und Innovationen gegeben. Einen sehr engen Bezug zum vorliegenden Forschungsprojekt MoVA weist die ‚Brain Waste-Studie‘ auf. Diese betrachtet anhand von Analysen und empirischen Untersuchungen die Anerkennungspraxis in Deutschland und eruiert auf dieser Grundlage Chancen

und Probleme der Anerkennung ausländischer Abschlüsse (vgl. ENGLMANN/ MÜLLER 2007). Die Ergebnisse der Studie münden in zehn Handlungsempfehlungen und Vorschläge für eine bessere Anerkennungspraxis in Deutschland. Dabei haben die Autorinnen neben der eher formalen Bewertung von Zeugnissen auch die gesellschaftliche Akzeptanz der ausländischen Abschlüsse im Blick.

Es wird deutlich, dass in Deutschland bisher verschiedene Studien durchgeführt wurden, die sich explizit mit dem Thema Anerkennung bzw. Zertifizierung von Kompetenzen und/oder Qualifikationen beschäftigen. Die hier aufgeführten Studien geben aus nationaler Perspektive einen guten Überblick über bestehende Verfahren. Die Einführung des Anerkennungsgesetzes hat die Situation in Deutschland jedoch verändert, was in den bisherigen Untersuchungen nicht berücksichtigt wurde. In Deutschland zielt das Anerkennungsgesetz auf die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Antragsteller müssen eine Ausbildung durchlaufen haben, die bei den zuständigen Stellen zu dokumentieren ist. In der aktuellen Situation sind daher Hinweise und Ergebnisse gefragt, die weniger auf die Erfassung informeller Lernergebnisse abheben, sondern stärker die Frage nach validen Kriterien für die Einzelfallprüfung von Berufskompetenzen in den Vordergrund stellen. Es bietet sich ein Blick in Länder an, die gezielt seit etlichen Jahren qualifizierte Fachkräfte für den heimischen Arbeitsmarkt anwerben und die ggf. als „gute Praxis“ herangezogen werden könnten. Die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministers erstellte Machbarkeitsstudie von RIESEN/WERNER (2011) zum Aufbau eines berufs- und länderübergreifenden Informationsportals behandelt die Länderbeispiele Dänemark, Schweden, Kanada und Australien auf wenigen Seiten. Weitere Artikel von BOHLINGER und SCHMIDTKE zu Kanada fokussieren jeweils auf einzelne Aspekte (BOHLINGER zu der Leistungsfeststellung, SCHMIDTKE 2009 zur Integrations- und Einwanderungspolitik Kanadas), die mit Anerkennung in enger Verbindung stehen. Eine Studie, die Modelle der Anerkennung von Berufskompetenzen in den Systemen der einzelnen Länder verortet, die ihnen zugrundeliegenden Verfahren analysiert und zueinander in Beziehung setzt, steht indessen noch aus. Diese Lücke versucht das Projekt MoVA zu schließen.

Theoretische Basis

Hinsichtlich der Analyse von Konstruktion und Abstimmungsprozessen im Kontext der Verfahren sowie der Einführung und institutionellen Einbindung dieser Verfahren wird insbesondere Bezug auf den Governance-Ansatz genommen. Dies geschieht, um die Analyse der Koordination im Rahmen der Anerkennungsverfahren theoretisch zu fundieren. Ähnliche Hinweise ergeben sich auch aus den Überlegungen von CLEMENT (2007):

„Insgesamt zeigt sich, dass Ausbildungsinhalte und Zertifikate in der beruflichen Bildung auf den unterschiedlichen Ebenen des Berufsbildungssystems zwischen Akteuren auszuhandeln sind – und zwar Akteuren, die unterschiedlichen Interessengruppen und sozialen Systemen angehören. Aus Sicht der Wissenschaftlerin entsteht daraus das analytische Problem, wie – jenseits einer rein deskriptiven Ebene – Prozesse wie die oben geschilderten theoretisch zu konzeptualisieren sind. Wenn nämlich Wissenschaft Politik erklären und letztlich auch beraten soll, dann reicht es nicht aus, die Positionen der unterschiedlichen Akteure lediglich darzustellen: Sie müssen auch systematisch und unter Verwendung gesellschaftswissenschaftlicher Konzepte aufeinander bezogen werden. Die Gover-

inance-Perspektive scheint mir für diese Aufgabe besonders fruchtbar zu sein“ (CLEMENT 2007, S.221).

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Governance-Ansatz selbst keine einheitliche Theorie bietet; er verweist jedoch auf die Notwendigkeit, interaktionsorientierte und institutionalistische Theorien oder Theorieelemente zu verbinden (vgl. BENZ 2007, S.54). Diese Vorgehensweise wird auch in dem vorliegenden Forschungsprojekt verfolgt. Dazu werden insbesondere die im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung der Verfahren erstellten Dokumente untersucht. Um die Inhalte dieser Dokumente zu validieren, werden zusätzlich Interviews mit den entsprechenden Akteuren geführt. Dabei haben die Interviews eher einen explorativen Charakter.

Aus Sicht des Governance-Ansatzes ist die Analyseeinheit das handelnde Zusammenwirken der Akteure und damit die Akteurskonstellation selbst (vgl. KUSSAU/BRÜSEMEISTER 2007, S.26). Für diese Vorgehensweise im vorliegenden Forschungsprojekt spricht auch, dass sich die hier zur Anwendung kommenden Verfahren ebenfalls als Konstellationen von Akteuren darstellen. Ein Verfahren zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen lässt sich analytisch als Geflecht von Akteurskonstellationen verstehen. ALTRICHTER/HEINRICH weisen insbesondere auf die Bedeutung so genannter intermediärer Akteure bei der Handlungskoordination hin (vgl. ALTRICHTER/HEINRICH 2007, S.61). Es ist davon auszugehen, dass Veränderungen des Governance-Systems insbesondere dadurch erfolgen, dass neue Systemmitspieler eingeführt werden. Denkbar sind im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren beispielsweise Inspektionsteams, Akkreditierungsagenturen sowie Qualitäts- und Lernstandserhebungsinstitute. Daneben kann die Veränderung durch eine Neuakzentuierung alter Funktionen der bestehenden Akteure geschehen (vgl. ALTRICHTER/HEINRICH -2007, S.61).

Aus diesen Überlegungen heraus wird im Rahmen des Forschungsprojektes untersucht, welche neuen Akteure durch das jeweilige in den untersuchten Ländern eingeführte Anerkennungsverfahren entstanden sind und des Weiteren auch, wie sich die Funktionen bestehender Akteure ggf. verändert haben. Vorstellbar ist, dass es durch die Implementierung eines Anerkennungsverfahrens beispielsweise zu einer Teilung von Funktionen kommt oder dass den neuen Akteuren im Rahmen des Verfahrens bestimmte Funktionen zugeschrieben werden. Innerhalb der Governance-Perspektive wird die Annahme der Interdependenz zwischen den Akteuren getroffen, was eine wechselseitige Abhängigkeit dieser bedeutet. In modernen Gesellschaften sind die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Akteuren in rechtlich normierte, organisatorische sowie kulturelle Bedingungen eingebunden (vgl. KUSSAU/BRÜSEMEISTER 2007, S.27). Dies lässt sich ebenfalls auf die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen übertragen, weshalb insbesondere die rechtlichen aber auch die organisatorischen und kulturellen Bedingungen, in die die Verfahren zur Anerkennung eingebunden sind, betrachtet werden sollen.

Forschungsfragen

Das Projekt ist als qualitative, explorative Studie angelegt. Die Forschungsfragen beziehen sich auf mehrere Aspekte, die sowohl die Ebene des Bildungssystems als auch die konkrete Umsetzungsebene von Anerkennungsverfahren abdecken:

(1) Prinzipien

Was waren die leitenden Prinzipien und treibenden Kräfte für die Anerkennungsregelungen?

(2) Konstruktion

Auf welcher methodisch-konzeptionellen Grundlage baut Anerkennung in den Ländern auf? Gibt es eine rechtsverbindliche Grundlage und wie sieht diese aus? Welche Funktion wird Anerkennung zugeschrieben? Welche Rechtswirkungen sind mit Anerkennung verbunden? Worauf zielt Anerkennung ab, z.B. auf Transparenz oder Berufszugang, Zugang zu Sozial- und Tarifsystemen usw.?

(3) (Institutionelle) Rahmenbedingungen

Wie wurden die Modelle/Verfahren eingeführt? Welcher Vorlauf war hierzu notwendig? Welche Widerstände und Probleme sind hierbei aufgetreten?

(4) Akteurskonstellationen

Welche Akteure sind an der Umsetzung beteiligt? Wie arbeiten die Akteure im Feld zusammen? Welche Akteurskonstellationen erweisen sich als günstig, welche nicht? Welche Spannungsverhältnisse treten auf? In welchem institutionellen Zusammenhang entwickeln sich welche Akteurskonstellationen? Sind diese über die untersuchten Länder hinweg vergleichbar?

(5) Verfahren/Prüfkriterien

Welche Verfahren kommen zum Einsatz? Wie kann ein Durchführungsstandard gewährleistet werden? Welche Maßnahmen werden den Verfahren ggf. vor- oder nachgeschaltet? Welche Kooperationen mit einschlägigen Akteuren gibt es? Welche Rechte/Pflichten sind für die Antragsteller mit Anerkennungsverfahren verbunden? Wie (und mit wem) wurden die Verfahren entwickelt? Wie wird der Erfolg der Verfahren eingeschätzt? Was kosten Anerkennungsverfahren und wer trägt die Kosten? Gibt es individuelle Unterstützungsstrukturen für den Antragsteller?

(6) Umsetzung

Welche Faktoren haben sich bei der operativen Umsetzung als förderlich herausgestellt? Wie wird der Erfolg der Modelle von den unterschiedlichen Akteuren eingeschätzt? Welche Motivlagen liegen bei den Anerkennungssuchenden vor (wer sucht nach Anerkennung und aus welchem Grund?)

Fragen zur Wirkung von Anerkennungsmodellen/-gesetzen auf der Makroebene (Qualifikations-, Beschäftigungs-, Tarifstruktur) können aufgrund der Laufzeit des Projektes, der personalen Ressourcen und des gewählten Forschungsansatzes nicht berücksichtigt werden.

Forschungsleitende Annahmen

- (1) Die Erfahrungen, die in anderen Ländern mit der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Modellen zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen gemacht wurden, können die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes in Deutschland sinnvoll flankieren. Hierbei spielt die Analyse von Verfahren, speziell von angewandten Bewertungsmaßstäben und Kriterien, eine herausgehobene Rolle, da in Deutschland noch an validen Kriterien für die vorzunehmenden Einzelfallprüfungen gearbeitet wird.
- (2) Für die Flankierung der Umsetzung des deutschen Anerkennungsgesetzes sind besonders solche Länder relevant, die über ein nationales Anerkennungsgesetz verfügen und/oder in der Vergangenheit in hohem Maße Fachkräfte aus Drittländern angeworben haben. Es steht zu vermuten, dass diese Länder in weit höherem Maße als in Deutschland beabsichtigen, „niedrigschwellige“ (d.h. unterhalb einer ordnungspolitischen Ebene angesiedelte) Kompetenzfeststellungsverfahren anwenden, die zudem auch auf die Erfassung informeller Kompetenzen ausgerichtet sind.
- (3) Der politische Wille nach mehr beruflicher Anerkennung von qualifizierten Inländern und Zuwanderern steht in einem Spannungsverhältnis mit dem Schutz der deutschen Berufsstruktur und den damit verbundenen Qualitätsstandards. Für Länder, die eine andere Vorstellung von „Beruf“ oder „Qualifikation“ haben, sind Anerkennungsmodelle vorrangig nach arbeitsmarktverwertbaren und/oder inklusiven Kriterien begründet.
- (4) Erkenntnisse über die Gestaltungsprinzipien und die Rahmenbedingungen der nationalen Verfahren lassen sich durch die Analyse einschlägiger Dokumente gewinnen. Über die Erfahrungen und die Auswirkungen der jeweiligen nationalen Anerkennungsverfahren können die beteiligten Akteure Auskunft geben. Es wird sich ggf. zeigen, dass die Einführung von Modellen zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen mit weiteren Maßnahmen verbunden sein muss, wenn sie den zumeist mit ihr verbundenen Erwartungen standhalten will.

Transfer

Das Projekt wird eine Bewertung der Erfahrungen von Ländern mit entwickelten Modellen zur Anrechnung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen liefern. Es wendet sich mit seinen Ergebnissen an die Entscheidungsträger und Umsetzer des deutschen Anerkennungsgesetzes aus den Bereichen Bildungspolitik und Praxis: wie z.B. Bundesministerien, zuständige Stellen, Dachverbände der Wirtschaft, Arbeitnehmerorganisationen usw. Über die Ergebnisse, die u.a. auch den Bereich der Erfassung des non-formalen und informellen Lernens abdecken, wird die Arbeitsgruppe DQR/ECVET des BIBB-Hauptausschusses informiert.

Die Ergebnisse werden in einer Buchpublikation veröffentlicht und in einem referierten Beitrag aufbereitet. Darüber hinaus werden sie den oben benannten Entscheidungsträgern sowie der interessierten Fachöffentlichkeit im Rahmen eines Experten-Workshops zugänglich gemacht. Die Projektergebnisse werden auf nationalen sowie internationalen wissenschaftlichen Fachtagungen sowie Tagungen der Berufsbildungspraxis vorgestellt.

3. Konkretisierung des Vorgehens

Forschungsmethoden

In die Untersuchung werden Länder mit unterschiedlich konstruierten Modellen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen einbezogen. Es wird davon ausgegangen, dass die ausgewählten Länder mit ihren Ansätzen (bezogen auf Prinzipien, Konstruktion, institutionelle Einbindung, Kriterien, Umsetzung) interessante Impulse für die deutsche Diskussion liefern können. Es bestehen bereits Kontakte zu einschlägigen Stellen sowie Forscherinnen und Forschern in potenziell zu untersuchenden Ländern, welche die Phase des Screenings für diese Länder erleichtern. Das Forschungskonzept folgt einem qualitativen Ansatz. Dokumente und Daten ausgewählter europäischer und außereuropäischer Staaten sowie halbstandardisierte Interviews werden unter Verwendung hermeneutischer Verfahren analysiert. Der Forschungsansatz wurde aufgrund des Forschungsgegenstands und der Datenlage gewählt.

Zentrale Methoden des Forschungsprojektes stellen damit die Dokumenten- und die Literaturanalyse dar. Die Methode der Dokumentenanalyse ist ein klassisches Feld der qualitativ-interpretativen Analyse. Das Vorgehen stützt sich hier insbesondere auf die Konkretisierung dieser Methode nach MAYRING (2002). Er gelangt in seinen methodischen Überlegungen zu sechs Kriterien für den Erkenntniswert von Dokumenten (vgl. ebenda, S. 46f):

1. Art des Dokumentes,
2. Äußere Merkmale des Dokumentes,
3. Innere Merkmale des Dokumentes,
4. Intendiertheit des Dokumentes,
5. Nähe des Dokumentes zum Gegenstand,
6. Herkunft des Dokumentes.

Die im Rahmen des Forschungsprojektes analysierten Dokumente werden ebenfalls nach den obigen Kriterien bewertet. Daneben wird im Rahmen des Forschungsprojektes Bezug genommen auf die Methode der Literaturanalyse nach COOPER (1989), welche in fünf Forschungsschritte unterteilt ist (vgl. ebenda, S. 19):

1. problem formulation: Erarbeitung einer Problemstellung sowie Aufarbeitung der Ausgangslage,
2. data collection: Recherche der für die Problem- und Themenstellung relevanten Literatur (und Dokumente) im Rahmen der Datensammlung,
3. evaluation of data points: Auswahl, Gewichtung und Bewertung der gewonnenen Informationen,
4. analysis and interpretation: Verarbeitung der ausgewählten Informationen durch eigenständige Analyse und Interpretation,
5. presentation of results: systematische Darstellung der Ergebnisse. Diese Phasen werden im Weiteren anhand der Darstellung der einzelnen Forschungsphasen bezogen auf das Projekt konkretisiert.

Zur kritischen Überprüfung der anhand von Dokumenten- und Literaturanalysen gewonnenen Erkenntnisse werden darüber hinaus Interviews mit Experten in den ausgewählten Ländern durchgeführt (vgl. hierzu GLÄSER/LAUEL 2006, S. 10). Die Experten dienen dabei als Medium, um Wissen über die Modelle und Verfahren der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen zu erlangen. Dabei werden die persönlichen Erfahrungen und Einstellungen der Experten lediglich als Randbedingung erfasst und später bei der Interpretation ihrer

Aussagen berücksichtigt. Den Experten kommt bei den Modellen und Verfahren der Anerkennung eine besondere Stellung zu. Sie werden unter der Annahme befragt, in besonderem Maße Auskünfte hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes geben zu können (vgl. GLÄSER/LAUDEL 2006).

Forschungsphase 1 (Überblick über existierende Modelle und Verfahren der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen):

In der ersten Phase des Projektes wird die endgültige Länderauswahl anhand eines „Scannings“ vorgenommen und begründet. In den Blick genommen werden je vier europäische und vier außereuropäische Länder, deren Modelle und Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse anhand eines zu entwickelnden Analyserasters dargestellt werden.

Ziel ist die Erstellung eines Überblicks und einer Typologie über existierende Modelle und Verfahren und die endgültige Festlegung der Länder, die – aufbauend auf der entwickelten Typologie – einer vertieften Analyse unterzogen werden. Hier werden zwei europäische und zwei außereuropäische Länder für die weitere Analyse ausgewählt.

Forschungsphase 2 (Monitoring der Systemkomponenten „Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen“):

In einem ersten Schritt werden Literatur und Dokumente zum politischen und theoretischen Hintergrund und zum Prozess der Einführung von Anerkennungsmodellen in den jeweils ausgewählten zwei europäischen und zwei außereuropäischen Ländern analysiert. Die Phase der Dokumenten- und Datenanalyse wird von einer ersten Annäherung an die genannten Forschungsfragen zu den methodisch-konzeptionellen Grundlagen und den institutionellen Rahmenbedingungen von Anerkennungsmodellen in ausgewählten Ländern geprägt. Sie ist auf der Makroebene angelegt und nimmt vorrangig die Systemebene in den Ländern in den Blick. Forschungsphase 2 ist darüber hinaus auf die Formulierung weiterführender Fragen ausgerichtet.

Forschungsphase 3 (Analyse der Anerkennungsverfahren und der ihr zugrundeliegenden Bewertungskriterien und -maßstäbe):

In Forschungsphase 3 stehen die konkreten, den Modellen zugrunde liegenden, Umsetzungsverfahren im Vordergrund; hierbei wird eine Unterscheidung zwischen Performanz-Prüfung und Dokumenten-Prüfung getroffen (vgl. hierzu ANNEN 2012, S.137f)³. Forschungsphase 3 untersucht die in den ausgewählten Ländern eingesetzten Verfahren vor dem Hintergrund der Frage, inwiefern sie der von ANNEN erstellten Typologie (vgl. ANNEN 2012) zuzuordnen sind bzw. einen eigenen Typ begründen. Forschungsphase 2 und 3 sind grundlegend für die Konzeption eines geeigneten Erhebungsinstruments (Expertenleitfaden) sowie für einen ersten Entwurf des Auswertungsrasters.

³ In der ersten Variante erfolgt eine Anerkennung auf der Grundlage einer tatsächlichen Performanz des Individuums. Damit werden im Rahmen dieser Variante die Kompetenzen selbst unter Rückgriff auf eine Performanz erfasst und anerkannt. Dies geschieht unter der Annahme, dass von der Performanz des Individuums auf dessen Kompetenzen geschlossen werden kann. In der zweiten Variante beziehen sich die obigen Schritte nicht auf die Performanz des Individuums, sondern vielmehr sind dokumentierte Kompetenzen (in Form der Ergebnisse der jeweiligen Schritte) Gegenstand der Verfahren. Die zweite Variante lässt sich somit als Dokumenten-Prüfung charakterisieren (vgl. ANNEN 2012, S.137f). Schließlich ist eine dritte Variante denkbar, in der die beiden obigen Varianten enthalten sind. Diese Verfahren enthalten sowohl die Kompetenzerfassung auf der Grundlage einer Performanz des Individuums als auch die Prüfung von in Dokumenten belegten Kompetenzen. Diese stellen damit eine Kombination aus Performanz- und Dokumenten-Prüfung dar.

Forschungsphase 4 (Durchführung von halbstandardisierten Experteninterviews zur Erfassung von Expertenwissen):

In den ausgewählten vier Ländern werden Interviews mit Experten und Expertinnen (sog. „Schlüsselpersonen“) aus Politik, Praxis und Forschung durchgeführt, die einschlägig mit der Entwicklung und Durchführung von Anerkennungsmodellen/-verfahren befasst sind. Pro Land sind ca. zehn Interviews geplant. Die Interviews zielen durch die Ermittlung von Expertenwissen darauf ab, die in Forschungsphase 2 und 3 formulierten Zwischenergebnisse kritisch zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Forschungsphase 5 (Auswertung des vorliegenden Materials):

Die Interviews werden jeweils zu zweit durchgeführt, codiert und ausgewertet („Think-pair-share“). In einem weiteren Schritt werden die Codes mit den anderen, am Projekt beteiligten Wissenschaftlerinnen ausgetauscht und synchronisiert. Die Zusammenführung der Ergebnisse aus den Forschungsphasen 1 bis 4 führt zur Identifizierung, Systematisierung und Einordnung der in den Ländern eingesetzten Modelle und Verfahren der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen sowie deren methodisch-konzeptioneller Grundlagen, institutioneller Rahmenbedingungen und der de-facto-Nutzung. In einem weiteren Schritt werden die identifizierten Ansätze modellhaft zueinander in Beziehung gesetzt und Schlussfolgerungen über Möglichkeiten, Optionen und Regelungsbedarfe formuliert, die sich bei der Umsetzung des deutschen Anerkennungsgesetzes ergeben. Die Ergebnisse werden in einem Validierungsworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Praxis und Verwaltung reflektiert und geschärft.

Im Ergebnis werden (voraussichtlich) vier nationale Länderstudien vorliegen. Abschließend wird durch das Projektteam eine vergleichende Synthese der Ergebnisse erstellt, die mit Experten und Expertinnen diskutiert wird, die mit der Umsetzung des deutschen Anerkennungsgesetzes befasst sind.

Interne und externe Beratung

Der Projektbeirat wird in alle Forschungsetappen eingebunden und regelmäßig über den Verlauf des Forschungsprojektes informiert (Beiratssitzungen nach Abschluss jeder Forschungsphase). Er wird inhaltlich beraten und die Durchführung der Erhebungen unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in Abstimmung mit dem Präsidenten ausgewählt. Es wird angestrebt, Vertreter von BMBF und BMWi, DIHK und IHK FOSA (Foreign Skills Approval), ZDH, DGB, KMK und der ZAV für eine Beiratstätigkeit zu gewinnen. Eine enge Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen im BIBB, die an der Ausgestaltung des Anerkennungsgesetzes beteiligt sind, wird angestrebt. Zudem soll ein kontinuierlicher Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen erfolgen, die sich mit dem Themenfeld ‚Anerkennung von Kompetenzen‘ beschäftigen.

Dienstleistungen Dritter

Im Rahmen des Forschungsprojektes wird für jedes der ausgewählten Länder eine nationale Kontaktstelle ausgewählt, an die ein Auftrag vergeben wird. Gegenstand dieses Auftrages

werden ein Screening der potenziell relevanten Interviewpartner sowie die Auswahl von geeigneten Interviewpartnern sein. Die Interviews werden auf dieser Grundlage von den Projektmitarbeiterinnen durchgeführt. Zudem sind vom Auftragnehmer alle für die Analyse relevanten Dokumente auszuwählen und dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

4. Projekt- und Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein (MS)	Termin
MS 1	Projektstart	01.01.2013
MS 2	Projektziele formuliert/Projektplan erstellt	I/2013
MS 3	Analyseraster für das Screening entwickelt	II/2013
MS 4	Typologisierung der Länder, Konzeption des Erhebungsinstrumentes	IV/2013
MS 5	Ausschreibung „nationale Kontaktstellen“ ist vorbereitet	I/2014
MS 6	Aufträge an drei Kontaktstellen ist vergeben	I/2014
MS 7	Dokumenten- und Datenanalyse der ausgewählten Länder ist beendet	II/2014
MS 8	Sitzung des Projektbeirates	II/2014
MS 9	Zwischenbericht	II/2014
MS 10	Präsentation im Projektkolloquium	II/2014
MS 11	Präsentation UABBF (Wissenschaftlicher Beirat)	II/2014
MS 12	Präsentation Wissenschaftlicher Beirat (UABBF)	II/2014
MS 13	Durchführung der halbstandardisierten Experteninterviews	II/2014
MS 14	Auftragsvergabe Transkription ist ausgeschrieben	III/2014
MS 15	Transkription von 40 Interviews ist vergeben	III/2014
MS 16	Auswertung der Interviews abgeschlossen	I/2015
MS 17	2. Sitzung des Projektbeirates	I/2015
MS 18	Validierungsworkshop	II/2015
MS 19	Abschlussbericht erstellt	II/2015
MS 20	Fachkonferenz	II/2015
MS 21	Länderberichte liegen vor, referierter Beitrag ist eingereicht	II/2015

MoVA-Projektplan	1. Projektjahr (Planung in Quartalen)				2. Projektjahr (Planung in Quartalen)				1. Projektjahr	
Arbeitspakete/Arbeitsschritte	1/2013	2/2013	3/2013	4/2013	1/2014	2/2014	3/2014	4/2014	1/2015	2/2015
I. „Screening“ (Forschungsphase 1) 8 Länder (oder mehr) Ergebnis: „Typenbildung“ Verfahren: Analyseraster bilden, Dokumente prüfen Produkt: Systematisierte Überblicksdarstellungen										
II. Monitoring Systemkomponente (Forschungsphase 2) / Analyse der eingesetzten Verfahren (Forschungsphase 3) Dokumentenanalyse Ausschreibung und Vergabe Nationale Kontaktstellen Schärfung der Forschungsfragen Erhebungsinstrument/Auswertungsraster										
III. Interviews (Forschungsphase 4) voraussichtlich 4 Länder à 10 Interviews										
IV. Auswertung (Forschungsphase 5) „Think-pair-Share“										
V. Diskussion, Verwertung und Verbreitung der Ergebnisse (Transfer)										

5. Literatur:

ANNEN, Silvia: Anerkennung von Kompetenzen. Kriterienorientierte Analyse ausgewählter Verfahren in Europa, Bielefeld 2012

ALTRICHTER, H.; HEINRICH, M.: Kategorien der Governance-Analyse und Transformationen der Systemsteuerung in Österreich. In: ALTRICHTER, H.; BRÜSEMEISTER, T.; WISSINGER, J. (Hrsg.): Educational Governance. Handlungskoordination und Steuerung im Bildungssystem. Wiesbaden 2007. S. 55–103

BECKER-DITTRICH, Gerti: Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen in der EU, im EWR und in der Schweiz. Die Richtlinie 2005/36/EG zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (i.d.F. der Richtlinie 2006/100/EG). Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), Bonn 2009, URL:

http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Informationen_der_ZAB_zur>Anwendung_der_Richtlinie/AkadBrflAnerk7.pdf (Stand: 19.10.2012)

BENZ, A.: Politischer Wettbewerb. In: BENZ, A. et al. (Hrsg.): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden 2007. S. 54–67

BOHLINGER, Sandra: Leistungsfeststellung in Kanadas Berufsbildung, in: BWP 5/2011, S. 37-40

BUCHAL-HÖVER, Barbara: Stellungnahme. Öffentliches Fachgespräch „Verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen am 5. Juli 2010. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, A – Drs 17(18)82 a (18.06.2010). URL:

http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a18/anhoerungen/auslaendische_abschluesse/ADrs_17-82_a.pdf (Stand: 19.10.2012)

BUNDESMINISTERIUM für Bildung und Forschung (Hrsg.): Stand der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens im Rahmen der OECD-Aktivität „Recognition of non-formal and informal Learning“. Bonn/Berlin 2008. URL: http://www.bmbf.de/pub/non-formales_u_informelles_lernen_in_deutschland.pdf (Stand 19.10.2012)

BUNDESREGIERUNG (Hrsg.): Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen, Stand 09.12.2009, URL: http://www.bmbf.de/pub/eckpunkte_anerkennung_berufsabschluesse.pdf (Stand 19.10.2012)

CLEMENT, Ute, LE MOUILLOUR, Isabelle, WALTER, Matthias. (Hrsg.): Standardisierung und Zertifizierung beruflicher Qualifikationen in Europa. Bielefeld 2006

CLEMENT, Ute.: Educational Governance an der Schnittstelle sozialer Systeme. Das Beispiel der beruflichen Bildung. In: ALTRICHTER, H.; BRÜSEMEISTER, T.; WISSINGER, J.: Educational governance: Handlungskoordination und Steuerung im Bildungssystem. Wiesbaden 2007. S. 207–230

COOPER, H. M.: Integrating research: a guide for literature review. 2. Auflage. Newbury Park, California 1989

DEHNBOSTEL, Peter; SEIDEL, Sabine; STAMM-RIEMER, Ida.: Einbeziehung von Ergebnissen informellen Lernens in den DQR – eine Kurzexpertise. Bonn/Hannover 2010

ENGLMANN, Bettina; MÜLLER, Martina: Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Augsburg 2007. URL: <http://www.berufliche-anerkennung.de/brain%20waste.pdf> (Stand 19.10.2012)

ENGLMANN, Bettina: Standards der beruflichen Anerkennung, in: APuZ 44/2009a. S. 19-24

ENGLMANN, Bettina: Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen im deutschen Qualifikationssystem. Praxis und Handlungsbedarf, in: BWP 1/2009b, S. 15-19

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2008): Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR). URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF> (Stand: 19.10.2012)

GELDERMANN, B, SEIDEL, S., SEVERING, E.: Rahmenbedingungen zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen in der Berufsbildung. Nürnberg/Hannover 2008

GERZER-SASS, A.: Familienkompetenzen als Potenzial einer innovativen Personalentwicklung. In: LEIPERT, C. (Hrsg.): Familie als Beruf: Arbeitsfeld der Zukunft. Opladen 2001. S. 167–179

GLÄSER, J./LAUDEL, G.: Auswertung von Experteninterviews mit der qualitativen Inhaltsanalyse. In: GLÄSER, J./LAUDEL, G.: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden 2006. S. 191–252

GUTSCHOW, Katrin et al.: Anerkennung von nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen: Bericht an den Hauptausschuss. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung 2010

HANF, Georg: Gemeinsamer Markt der Qualifikationen – Kampf um Anerkennung. – Unveröff. Manuskript. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2004

HOFER, S.: Internationale Kompetenzertifizierung. Vergleichende Analysen und Rückschlüsse für ein deutsches System. Münster 2004

KUSSAU, J.; BRÜSEMEISTER, T.: Educational Governance: Zur Analyse der Handlungskoordination im Mehrebenensystem der Schule. In: ALTRICHTER, H.; BRÜSEMEISTER, T.; WISSINGER, J. (Hrsg.): Educational Governance. Handlungskoordination und Steuerung im Bildungssystem. Wiesbaden 2007. S. 15–54

KÖNIG, Jürgen: Orientierung im Anerkennungsdschungel. Bundesregierung stellt Portal zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vor. 30.03.2012 URL: <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/campus/1718175/> (Stand: 19.10.2012)

LAMBERTZ, Günter: Der wesentliche Unterschied und seine Folgen, in: Position. Das IHK-Magazin, 4 (2011), S. 6

MAIER, Ralf W.; RUPPRECHT, Bernd: Der Regierungsentwurf des Anerkennungsgesetzes, in: ZAR Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 7/2011, S. 201-240

MAYRING, P.: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim 2002

MOHN, T.N.: Validierung und Anerkennung des nicht formalen und informellen Lernens. Länderbeispiel, Norwegen. Oslo 2007a. S.97-103. URL: http://www.mutual-learning-employement.net/uploads/ModuleXtender/Trscontent/13/country_paper_NO_TRS%20F_DE.pdf (Stand 19.10.2012)

ÖFFENTLICHES FACHGESPRÄCH zum Thema: "Verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen". Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode 2010. – URL: http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a18/anhoerungen/auslaendische_abschluesse/17-100705.pdf (Stand: 19.10.2012)

PEDERSEN, Allan Bruun: Stellungnahme. Öffentliches Fachgespräch „Verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen am 5. Juli 2010 (deutsche Übersetzung), Deutscher Bundestag, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, A – Drs 17(18)82 h (01.07.2010). URL: http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a18/anhoerungen/auslaendische_abschluesse/ADrs_17-82_h.pdf (Stand 19.10.2012)

RIESEN, Ilona; WERNER, Dirk et al: Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines berufs- und länderübergreifenden Informationsportals (Datenbank) zur Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Migrantinnen und Migranten. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Köln, Berlin, Bensheim: IFOK und Institut der Deutschen Wirtschaft 2010. URL:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/machbarkeitsstudie-aufbau-eines-informationsportals-langfassung.property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand 19.10.12)

SCHMIDTKE, Oliver: Einwanderungsland Kanada – Ein Vorbild für Deutschland?, in: APuZ 44/2009, S. 25-30

SELLIN, Burkhardt: Mobilität in Europa (EU und EWR) unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheitsberufen und der Anerkennung von entsprechenden Berufsqualifikationen. In: Europäische Zeitschrift für Berufsbildung, 26 (2002), S. 52-64

SLOANE, Peter; TWARDY, Manfred; BUSCHFELD, Detlef: Einführung in die Wirtschaftspädagogik. Paderborn 2004

TEICHLER, Ulrich: Qualifikationsforschung, in: ARNOLD, Rolf; LIPSMEIER, Antonius (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung, Opladen 1995, S. 501-508